

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 120.

Sonnabend, den 10. Oktober

1891.

Bekanntmachung, die Ausfüllung der Hauslisten betreffend.

Nachdem die zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommensteuer im Jahre 1892 auszufüllenden Hauslisten ausgetragen sind, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben unter genauer **Beobachtung des Vorderdes auf der Vorderseite** in Gemäßheit ergangener Verordnung insgesamt **nach dem Stande**

am 12. Oktober d. Js.

auszufüllen sind.

Die Wiederabgabe der vollständig ausgefüllten und Seiten der Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter unterschriebenen Hauslisten hat **spätestens am 10. Tage nach dem Empfange** derselben bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark persönlich oder durch zuverlässige Personen, welche zur Beseitigung von Mängeln ausreichende Auskunft ertheilen können, in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu erfolgen.

E i b e n s t o c k, am 10. Oktober 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

Bekanntmachung.

Am 30. September d. Js. sind der **2. Einkommensteuer-**, sowie der **3. Landrenten-Termin** und am 1. October der **2. Termin der Brandversicherungsbeiträge** auf das Jahr 1891 fällig.

Die Letzteren sind nach je **einem Pfennig** für die Einheit bei der **Gebäude-Versicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einem halben Pfennig** für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den Stückbeiträgen zu entrichten.

Mit dem 2. Einkommensteuer-Termin ist überdies zur Deckung des **Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer** zu Plauen von den theilhaftigen Gewerbetreibenden ein **Zuschlag** von **zwei Pfennigen** auf jede Mark desjenigen Steuerjahres, welcher auf das im Einkommensteuercataster eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, für das Jahr 1891 mit zu entrichten.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen eine Frist bis zum 21. October d. Js. und der Brandversicherungsbeiträge eine solche bis 10. October d. Js. nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der zwangsweisen Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen werden wird.

E i b e n s t o c k, den 21. September 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ widmet dem verbliebenen König Karl von Württemberg folgenden Nachruf: Durch das Hinscheiden Seiner Majestät des Königs Karl I. von Württemberg ist das württembergische Land in tiefe und aufrichtige Trauer versetzt worden. König Karl war seinem Volke ein gütiger, edler und gerechter Fürst, dessen Gedanken ganz dem Wohle seines Landes gewidmet waren. Aber König Karl war auch ein deutscher Fürst, der, als die Würfel des Krieges im Jahre 1866 zu Gunsten Preußens und seiner Führerschaft in Deutschland gefallen waren, mit Entschiedenheit und Wärme sich dem nationalen Gedanken hingab und auf diesem Wege seinem Lande mit erhabenem Beispiel voranging. Der Abschluß des Schutz- und Trugbündnisses mit Preußen im Jahre 1866 und die schnelle Vereitlung, mit welcher König Karl seine Truppen im Jahre 1870 der gemeinsamen deutschen Sache zur Verfügung stellte, haben, wie sie dem nationalen Verdrüß des württembergischen Landes entsprachen, in dem Herzen des deutschen Volkes ebenso, wie die treue Bundesgenossenschaft, welche König Karl und seine Regierung seit jenen Tagen dem deutschen Kaiser und König von Preußen bewährt und bethätigt haben, dankbare Anerkennung gefunden. Mit dem württembergischen Königshaus und Lande vereinigen sich daher in aufrichtiger Trauer und Theilnahme Seine Majestät der Kaiser und König und das ganze deutsche Vaterland an der Wäre des Dahingegangenen, der durch den Tod von Jahre langem, aber in Ergebung getragenen Leiden erlöst wurde. Als Se. Majestät der Kaiser und König mit Allerhöchster Gemahlin am 25. Juni 1889 zur Feier des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Königs Karl in Stuttgart zum Besuche eintraf, gab des Kaisers Majestät bei einem Festessen den Gefühlen Ausdruck, welche Allerhöchsthin und das ganze deutsche Volk an diesem Tage besaßen. „Es ist ein Vorrecht des deutschen Volkes — sagte Allerhöchsthin —, daß die deutschen Stämme mit ihren angestammten Fürstenthümern Freude und Leid theilen. Insbesondere ist es das treue Volk der Schwaben, welches in diesen Tagen mit Eurer Majestät und Ihrem Hause in inniger Vereinigung ein schönes Fest feiert. Dem Beispiele der Völker folgend, sind wir Fürsten von allen Seiten herbeigeeilt, da wir, wo Einer von Uns ein frohes Fest erlebt, Uns mit Ihm solidarisch fühlend, Uns freuen, dasselbe mit Ihm begehen zu dürfen. Ich spreche im Namen Meiner Verwandten und Bettern, wenn Ich ausrufe: Gott schütze, Gott segne Eurer Majestät und Ihr ganzes Haus! Möge es Eurer Majestät vergönnt sein, daß Ihr Volk fest, furchtlos und treu zu Ihnen und Ihrem Hause bis in die fernsten Jahrhunderte

halten möge.“ Wie die Freude, so theilt das württembergische Land jetzt auch das Leid seines Königshauses, und ebenso nehmen an diesem Leid Seine Majestät der Kaiser und alle deutschen Fürsten und Stämme Theil mit aufrichtiger Trauer im Herzen, aber auch mit dem Wunsche, daß Gott auch ferner das württembergische Königshaus und Land in Seinen Schutz nehmen, daß aus der gemeinsamen Trauer der deutschen Fürsten und Stämme das „Gefühl der Solidarität“ neue Kraft und Stärkung gewinnen, und daß das württembergische Land wie zu seinem König Wilhelm II. und seinem Hause, so auch zu Kaiser und Reich in den Tagen, wie der Freude so des Leides, fest, furchtlos und treu bis in die fernsten Jahrhunderte halten möge!

— Berlin. Ohne eine prophetische Gabe zu besitzen, konnte man voraussehen, daß mit der Rückkehr des russischen Kaiserpaars nach Kopenhagen wieder die Frage eines Zarenbesuches in Berlin auf die journalistische Tagesordnung gesetzt werden würde. Wir haben uns, so schreiben die „V. N. N.“, deshalb angelegen sein lassen, uns darüber an Stellen, die gewöhnlich über dergleichen Fragen gut unterrichtet sind, zu erkundigen, und haben Folgendes in Erfahrung gebracht. Weder amtlich noch auch vertraulich ist bisher dem hiesigen Hofe eine Mittheilung darüber zugegangen, daß der Zar die Absicht habe, dem deutschen Kaiser demnächst einen Besuch abzustatten. Dagegen verlautet allerdings aus russischen Quellen, daß der Zar vor seiner abermaligen Abreise nach Kopenhagen eine dahin gehende Absicht geäußert habe. Es läßt sich aber schwer beurtheilen, inwieweit diese Behauptung thatsächlich richtig ist oder nur den Zweck hat, eine günstige Stimmung für die neue russische Anleihe hervorzurufen. Indessen wird man sich bei einigem Nachdenken auch ohne besondere Informationen leicht selbst sagen können, daß bei der für Ende November in Aussicht genommenen Rückreise der russischen Kaiserfamilie ein Besuch des Zaren beim deutschen Kaiser kaum zu vermeiden sein dürfte. Die vorgerückte Jahreszeit schließt eine Rückkehr zu Wasser schlechterdings aus. Der Landweg von Kopenhagen nach St. Petersburg führt aber unweigerlich durch deutsches Gebiet und wenn der Zar hierbei abermals unterlassen würde, dem Deutschen Kaiser den schuldigen Gegenbesuch abzustatten, so läme dies einem offiziellen Abbruch der Beziehungen der Höfe von St. Petersburg und Berlin ziemlich gleich. Für uns steht fest, daß der Zar die längst fällige Höflichkeitsschuld einlösen wird. Eine politische Bedeutung vermögen wir einem solchen Besuch allerdings nicht zuzuschreiben.

— Im nächsten Reichshaushaltsplan werden dem Vernehmen nach nicht nur Mehrforderungen für das Heer, sondern auch für die Marine enthalten sein. Die letzteren sollen sich vorzugsweise

auf den Neubau von Kreuzern beziehen. Die vorhandene deutsche Kreuzerflotte ist nicht zahlreich genug, um den Anforderungen des Auswärtigen Amtes bei ungewöhnlichen politischen Ereignissen zu entsprechen. Das hat sich im vorigen Jahre bei den Unruhen in Chile gezeigt und das ist auch jüngst wieder bei den Fremdenverfolgungen in China zu Tage getreten. Während fast alle seefahrenden Nationen gegenwärtig durch Geschwader in den chinesischen Gewässern vertreten sind, befindet sich dort kein einziges deutsches Kriegsschiff. Das ist ein Umstand, dem nach der Versicherung der sachverständigen Kreise nur durch eine entsprechende Vermehrung der Zahl unserer Kreuzer abgeholfen werden kann. Die dafür erforderlichen, nicht unbeträchtlichen Summen hofft man vom Reichstage zu erlangen, da sie einem allseitig empfundenen Uebelstande abhelfen sollen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. Octbr. Der seit Montag vor. Woche hier selbst vermisste Schuhmachermeister August Hähnel ist am Mittwoch dieser Woche, Nachm. gegen 4 Uhr in der sogen. rothen Grube auf Eibenstocker Staatsforstrevier erhängt aufgefunden und heute Vormittag auf hiesigem Gottesacker beerdigt worden.

— Dresden. In welch' schredenerregender Weise verrohend die Lehren der Sozialdemokratie auf unreife jugendliche Gemüther einwirken, beweist ein Fall, der sich vor wenigen Tagen in der Schule zu Grumbach bei Wilsdruff ereignete, und der wohl seines Gleichen kaum finden dürfte. Nachts 12 Uhr stiegen, wie aus einigen von den Thätern an die Wandtafel geschriebenen Bemerkungen hervorgeht, zwei ebemalige Schüler genannter Anstalt in die ziemlich hoch gelegenen Unterrichtslokalitäten ein und durchstrichen das Bild des Königs, das dort zur Pflege nationalen Sinnes aufgehängt, kreuzweise mit einem in Tinte getauchten Schwamme. Wer aber glaubt, daß sich die fraglichen Strolche hiermit zufrieden gegeben hätten, daß ihre beispiellose Rohheit damit Genüge gefunden, irrt sich sehr. Der Inhalt sämtlicher Tintengläser wurde mit betrübender Konsequenz an Wände und Decken gespritzt, sodas die geschändeten Lokalitäten einen wahrhaft Trauer erregenden Eindruck boten.

— In Leipzig belamen am Dienstag die Besitzer von Hotels und Gasthäusern polizeilicherseits Nachricht über eine Hoteldiebin, dahin lautend, daß sich eine junge Dame kürzlich in einem Hotel eingemietet hat, dann in der Nacht daselbst in ein Zimmer geschlichen ist und dort einem Herrn 290 M. aus den abgelegten Beinkleidern entwendet hat. Nach Verübung des Diebstahls hat sich die Unbekannte, welche übrigens auch eine verkleidete Mannsperson gewesen sein kann, schleunigst entfernt. Die Person